

Giulia Valpione

Philosophie zwischen Natur und Freiheit bei Kant und Friedrich Schlegel

1 Einleitung

In diesem Vortrag werde ich einen Aspekt der Beziehung zwischen Kant und Schlegel beleuchten und gehe dabei besonders auf die zwei verschiedenen Ideen der Freiheit und des Verhältnisses zwischen ihr und der Natur ein. Nach einer Einführung in die Unterschiede, die die zwei Philosophen trennen, werde ich betonen, dass der Unterschied zwischen Kants und Schlegels Perspektive einschließt, dass sie besonders im politischen Raum der Theorie verschiedene Rollen zuweisen.

Um diesem Punkt zu vertiefen, werde ich mich besonders auf Kants kleine politische Schrift *Über den Gemeinspruch: „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“* (1793), und Schlegels *Vorlesungen über die Transzendentalphilosophie* (1801) konzentrieren.

2 Philosophie und Kritik bei Schlegel

Die Hauptkritik Schlegels an Kant betrifft die Abwesenheit einer Selbstkritik.¹ Es ist keine zufällige und oberflächliche Problematik, weil diese Kritik nicht einen bloßen Anspruch an die Anerkennung der Fehlbarkeit von Kants Theorie mit sich bringt, sondern vielmehr auch die Konzeptionen des Menschen, seiner Freiheit und Moralität angeht.

Schlegels Überlegungen über die Kritik nehmen ihren Ausgang im ästhetischen Bereich. Kritik könne niemals mit einem definitiven Urteil über das Kunstwerk enden, sondern knüpfe eine unendliche Beziehung. Das Verhältnis zwischen dem Objekt und seiner Kritik wird von Schlegel als zyklischer Ablauf

¹ Schlegel, Friedrich: *Philosophische Lehrjahre: 1796 – 1806; nebst philosophischen Manuskripten aus den Jahren 1796 – 1828 I*. In: Schlegel, *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe* (KFS). Hg. v. Ernst Behler. Bd. 18. Paderborn/Zürich 1963, 5, N. 10 und 21, N. 35.

beschrieben.² Diese Figur macht deutlich, dass die hermeneutische Handlung immer wieder neu ihren Anfang nimmt und dass der Kritiker seine Betrachtungsweise fortdauernd der Prüfung unterziehen und seine Aufmerksamkeit auch auf sich selbst lenken soll. Die Selbstreflexion ist notwendig, weil Urteile der Kritiker niemals endgültig sein können: Sie ermöglicht also das Bewusstsein der Relativität und Historizität jeder Spekulation und Kritik.³

Auf diese Weise verinnerlicht Schlegel in der Kritik die Zeitlichkeit: Die Charakteristik (die Aufmerksamkeit in Bezug auf die Individualität des Werks) muss durch die Geschichtsforschung ergänzt werden.⁴ Kurz gesagt: Die Kritik dient, so Schlegel, die Grenze einer menschlichen Schöpfung zu erkennen, zu zeigen, dass sie mitnichten vollkommen ist. Diese Unvollkommenheit ist aber positiv zu betrachten, denn dank ihr sind nämlich ständig neue Interpretationen möglich.

Die herausgearbeiteten Eigenschaften der Kritik unterliegen auf dem Gebiet der Dichtung keinerlei Einschränkungen. In der Tat kann die Kritik – so die Erkenntnis Schlegels – dort angewendet werden, wo auch immer die Sprache benutzt wird, weil sie selbst ein Kunstwerk ist.⁵ Daraus geht hervor, dass auch die Philosophie kritisiert werden kann. Die Kritik wird zur ständigen und zyklischen Tat der Reflexion, die die Unerschöpflichkeit der philosophischen Darstellung zeigt. Und auch hier wird sie die Relativität und Beschränktheit der verschiedenen Versuche einer vollkommenen Darstellung offenbaren.

Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren ist es also möglich zu behaupten, dass die Kritik wesentlich in Schlegels Philosophie ist. Ihre Wichtigkeit ist so entscheidend, dass Schlegel zu der Ansicht gelangt, dass Kant und Fichte nicht kritisch genug gewesen seien.⁶ Durch die Radikalität der Kritik sei möglich, was den zwei großen Philosophen nicht gelungen ist: die Philosophie zum Leben zu öffnen, das reine Denken zu überwinden. Sie beseitigt den Anspruch an eine Philosophie als strenge Wissenschaft und lässt damit Platz für Streben nach und Liebe zur („philo-“) Erkenntnis („-sophie“).

² Schlegel, Friedrich: *Fragmente zur Poesie und Literatur I*. In: Schlegel, *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*. Hg. v. Ernst Behler. Bd. 16. Paderborn/Zürich 1981, „Fragmente zur Litteratur und Poesie“, 138, N. 635. „Alles kritisches Lesen [...] ist cyclisch“, Schlegel: *Zur Philologie II*. In: Schlegel, *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*. Hg. v. Ernst Behler. Bd. 16, 67, n° 73.

³ Schlegel: *Philosophische Lehrjahre: 1796–1806*, KFS 18, 131, N. 113.

⁴ Schlegel: *Fragmente zur Poesie und Literatur I*, KFS 16, 138, N. 631.

⁵ Schlegel, Friedrich: *Philosophische Vorlesungen II (1800–1807)*. In: Schlegel, *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*. Hg. v. Ernst Behler. Bd. 13. Paderborn/Zürich 1964, „Propädeutik und Logik“, 187.

⁶ „Mangel an Urtheil bei d[en] größten Meistern in ihr[em] eignen Fache; Kant, Fichte“, Schlegel: *Fragmente zur Litteratur und Poesie*, KFS 16, 126, N. 129.

Schlegel klagt, dass Kant in seiner Kritik nicht hinreichend radikal gewesen sei: Er sei nicht fähig gewesen, sich selbst zu kritisieren. Eine derartige radikale Selbstkritik hätte laut Schlegel im Falle Kants nicht bedeutet, die eigene Philosophie zu verwerfen, sondern vielmehr sie zu relativieren und den (auch historischen) Bedingungen seines Denkens ins Angesicht zu schauen. Hätte Kant dies vermocht, hätte er auch die eigene Philosophie neuen Entwicklungen geöffnet: Dies sei aber gänzlich unmöglich für eine Theorie als reine und a priori-Konstruktion.

Der Unterschied zwischen kantischer und Schlegels Kritik ist dann evident und zudem ist es einfacher zu verstehen, weshalb der Romantiker den Angriff auf Kant vorbringen konnte, nicht hinreichend radikal gewesen zu sein: Laut Kant dient die Kritik dem transzendentalen Denken, um dadurch die Möglichkeitsbedingungen der Erfahrung zu entdecken. In Schlegels Philosophie hingegen ist sie das Mittel zur Feststellung der historisch-philosophischen Bedingtheit unseres Denkens. Wenn die Kritik in der kantischen Philosophie eine universelle und notwendige Metaphysik hervorbringt, führt sie in Schlegels Philosophie zu einem historischen Schaffen, das nicht auf Universalität, Objektivität und Notwendigkeit zielt.

Eine Geschichte der Philosophie ist nur dadurch möglich, dass keine vollkommene und perfekte Philosophie existieren kann: „Ein *absolutes Verstehen* ist nach unserer Ansicht gar nicht möglich.“⁷

3 Gegen eine Metaphysik der Sitten

In die umgekehrte Richtung geht Kants Philosophie. Es ist besonders klar, was er in der *Kritik der reinen Vernunft* über die Möglichkeit einer unanfechtbaren und allgemeinen Theorie behauptet:

Die Kritik ist nicht dem dogmatischen Verfahren der Vernunft in ihrem reinen Erkenntniß, als Wissenschaft, entgegengesetzt (denn diese muß jederzeit dogmatisch, d. i. aus sicheren Principien a priori strenge beweisend sein), sondern dem Dogmatism, d. i. der Anmaßung, mit einer reinen Erkenntniß aus Begriffen [...] nach Principien [...] ohne Erkundigung der Art und des Rechts, womit sie dazu gelangt ist, allein fortzukommen.⁸

Das heißt, Kant steht der Kritik in der Philosophie natürlich positiv gegenüber, aber mit ihrer Hilfe solle eine Metaphysik als Wissenschaft erreicht werden. Wir

⁷ Schlegel, Friedrich: *Transzendentalphilosophie*. Hamburg 1991, 102.

⁸ Kant: KrV, B XXXV; AA 03: 21.

können die Unterschiede zwischen dieser Behauptung und Schlegels Philosophie, die eine allgemeine und notwendige Metaphysik nicht akzeptiert, in verschiedenen Bereichen seiner Philosophie: der Moral, Erkenntnistheorie, und Politik ausmachen.

Ich konzentriere mich besonders auf die politischen Überlegungen, damit die Distanz zwischen der Rolle der Theorie in der Politik laut Schlegel und laut Kant evident wird.

Schlegel befindet sich zum Beispiel im Widerspruch zu dem folgenden Zitat aus der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*:

Jedermann muß eingestehen, daß ein Gesetz, wenn es moralisch d.i. als Grund einer Verbindlichkeit gelten soll, absolute Nothwendigkeit bei sich führen müsse; [...] der Grund der Verbindlichkeit hier nicht in der Natur des Menschen oder den Umständen in der Welt, darin er gesetzt ist, gesucht werden müsse, sondern *a priori* lediglich in Begriffen der reinen Vernunft.⁹

In der Konsequenz der Behauptung, dass nur eine rechte und allgemeine Philosophie existiert,¹⁰ versucht Kant das Recht als rationalen Begriff, der aus dem Begriff der Freiheit stammt,¹¹ zu definieren und konzentriert sich daher nur auf die Prinzipien und Gesetze, die aus der reinen Vernunft *a priori* abgeleitet werden können. Auf diese Weise entwickelt er eine Theorie des Rechts als „Inbegriff selbst von praktischen Regeln [...], wenn diese Regeln als Principien in einer gewissen Allgemeinheit gedacht werden, und dabei von einer Menge Bedingungen abstrahiert wird, die doch auf ihre Ausübung nothwendig Einfluß haben“.¹² Schlegel ist im Gegensatz dazu der Auffassung, dass es keine allgemeine und notwendige Ableitung des Rechtes geben könne: Um zu verstehen, was das Recht sei, solle eine „genetische Rekonstruktion“ davon gemacht werden.

Das Geschichtsbewusstsein ist ihm zufolge in der politischen Wissenschaft notwendig, weil der Mensch und seine Vernunft an den historischen Änderungen teilnehmen, auf diese Änderungen einwirken, aber auch von ihr beeinflusst werden. Eine Betrachtung, die von den historischen Bedingungen abstrahiert, sei daher, so Schlegel, trivial, weil sie durch den Anspruch, ganz rational und bedingungslos zu sein, die eigene Historizität und Bedingtheit nicht anerkenne, und diese Bedingungen und Änderungen nicht reflektieren könne. Gemäß seiner neuen Interpretation der Kritik, die die Grenze jeder Überlegung zeigen soll, lehnt

⁹ Kant: GMS, AA 04: 389.11–19.

¹⁰ Kant: MS, AA 06: 207.01–11.

¹¹ „Der Begriff [...] eines äußeren Rechts überhaupt geht gänzlich aus dem Begriffe der Freiheit im äußeren Verhältnisse der Menschen zu einander“, Kant: TP, AA 08: 289.29–31.

¹² Kant: TP, AA 08: 275.01–04.

Schlegel die Existenz eines unhistorischen und allgemeinen Begriffs des Rechts ab.

4 Theorie zwischen Natur und Freiheit bei Kant

Kant zieht allein die Vernunft in Betracht, wenn es um Freiheit und Recht geht. Durch Deduktion kommt er zur Prinzipien *a priori*, die „nicht sowohl Gesetze [sind], die der schon errichtete Staat giebt, sondern nach denen allein eine Staatserrichtung reinen Vernunftprinzipien des äußeren Menschenrechts überhaupt gemäß möglich ist“.¹³ Noch mehr deduziert er den Begriff eines ursprünglichen Vertrags, „auf den allein eine bürgerliche, mithin durchgängig rechtliche Verfassung unter Menschen gegründet und ein gemeines Wesen errichtet werden kann“.¹⁴

Ein solcher Begriff ist aber vom Begriff der Freiheit abgeleitet, gehört deswegen zur Welt der Freiheit und ist den ethischen und praktischen Vorschriften¹⁵ vergleichbar. Daraus folgt, dass der Vertrag kein Faktum ist, sondern nur eine „Idee der Vernunft“.¹⁶ Kant hat eine rationale politische Konstruktion geschaffen, die aber mit der deterministischen Welt der Natur zusammenstößt. Deswegen handelt es sich weder um ein historisches Faktum noch um ein zukünftiges Ereignis. Die Realität des Vertrags ist laut Kant nur praktisch, sie betrifft nur die Ebene des „Sollen[s]“: Das heißt, der Regent soll es als „Probirstein“¹⁷ benutzen, und das Volk darf es nicht benutzen, um der Regierung Widerstand zu leisten. Gegen die Regierung zu kämpfen würde nämlich bedeuten, dass wirklich in der Vergangenheit ein Vertrag zwischen Regierung und Volk abgeschlossen wurde, und dass das Volk das Recht behalten hat, aus diesem Vertrag auszutreten.¹⁸ Es ist daher evident, dass die Natur und die Freiheit auf zwei „verschiedenen Gebiete [n]“¹⁹ liegen, die vom Verstand beziehungsweise von der Vernunft beherrscht werden, und das Mittelglied zwischen ihnen besteht in der Urteilskraft, die „den Übergang von der Denkungsart nach den Principien der einen zu der nach Principien der anderen möglich macht“.²⁰ Auf die gleiche Ebene des Gedankens

¹³ Kant: TP, AA 08: 290.22–24.

¹⁴ Kant: TP, AA 08: 297.02–04.

¹⁵ Kant: KU, AA 05: 173.26–36.

¹⁶ Kant: TP, AA 08: 297.15.

¹⁷ Kant: TP, AA 08: 297.20.

¹⁸ Kant: TP, AA 08: 301.01–11.

¹⁹ Kant: KU, AA 05: 175.14.

²⁰ Kant: KU, AA 08: 176.14f.

gehört auch der ursprüngliche Vertrag, der – wie schon ausgedrückt – kein Faktum, sondern nur ein Paradigma ist, dem die Regenten folgen sollen: Sie sollen regieren, „als ob“ es einen echten Vertrag zwischen Regierung und Volk gebe, und seine Realität besteht genau in diesem „Sollen“, das heißt, er bleibt in seinem Bereich: der Welt der Freiheit. Er *kann* natürlich auf die Politik einwirken, aber es bleibt eine Aufgabe, oder eine Hoffnung: Wir können laut Kant auch nicht behaupten, dass die Menschheit nach dem Erfolg des rationalen Rechts (das aus dem rationalen und ursprünglichen Vertrag kommt) strebt. Schlegel zufolge bleiben daher die politische Freiheit und das Recht in Kants Philosophie etwas Unerreichbares. Wenn die Distanz zwischen Determinismus (Natur) und Freiheit nur auf der Ebene des Gedankens überwunden werden kann, dann können Freiheit und legitimes Recht niemals erreicht werden: Die Gerechtigkeit findet keinen Platz, aber man strebt fortdauernd nach ihr.

5 Natur und Freiheit in Friedrich Schlegel

Freiheit und Natur gehören laut Schlegel nicht zu zwei verschiedenen Gebieten, zwischen denen nur das Vermögen, die Denkungsart zu ändern, vermitteln kann. Der Determinismus, der die Welt der Natur beherrscht, sei nur Teil eines größeren Organismus. Die längere und vielleicht bessere Erklärung dieses Punktes findet sich in Schlegels Jenaer *Vorlesungen über die Transzendentalphilosophie*. Diesen zufolge habe Kant die Natur als deterministischen Mechanismus gedacht, und genau deswegen musste er die Freiheit als eine Ebene, die sich von der Natur durch eine absolute Kraft trennt, denken.²¹ Im Gegensatz zu Kant behauptet Schlegel, dass es keine von der Welt der Freiheit getrennte Welt der Natur gibt, und dass nur *eine* Welt existiert: Ein Organismus, der alles umfasst und in dem die Freiheit des Willens und die Gesetze der Natur zusammenfallen.²² Schlegel kritisiert Kants Philosophie, weil sie behaupte, dass die Freiheit nur die Menschen betreffe,²³ die auf diese Weise von der Natur ganz getrennt gedacht werden sollen. In Schlegels Philosophie werden im Gegenteil Natur und Menschheit „als verbunden, und als eins gedacht“,²⁴ als Teile eines Organismus. Daher betreffe die Freiheit einerseits dieses Ganze und die Menschen seien nur bedingt frei, das

21 „Denkt man die Natur als einen Mechanismus, dann bleibt freilich nichts übrig, als ein absolutes Vermögen, aus dem Mechanismus herauszugehen“, Schlegel: *Transzendentalphilosophie*, 50.

22 Schlegel: *Transzendentalphilosophie*, 50.

23 Schlegel: *Transzendentalphilosophie*, 52.

24 Schlegel: *Transzendentalphilosophie*, 57.

heißt, der Mensch ist nur frei, weil er Teil dieses Organismus ist. Andererseits sei eine Wissenschaft, die sich auf die deterministische Kausalität beziehe, gerechtfertigt, aber sie sei den freien Gesetzen der Bildung des Organismus unterworfen.

Dieser Punkt ist entscheidend. Wenn der Mensch an dieser Bewegung und Entwicklung des Ganzen teilnimmt, ist die schon erwähnte Kritik an Kant berechtigt. Die Philosophie soll sich als ein Teil der Änderungen innerhalb des Organismus denken, und wenn man sich von den Änderungen zu abstrahieren entscheidet, bleibt man in Mechanismus und Determinismus befangen, die einen unheilbaren Riss zwischen Mensch und Natur verursachen.

6 Die Theorie bei Friedrich Schlegel

Zum Schluss untersuchen wir, welche Änderungen in der Rolle der Theorie bei Kant und bei Schlegel aus der jeweiligen Interpretation der Beziehung zwischen Natur und Freiheit hervorgehen. Bei Kant wird laut Schlegel die Distanz zwischen Determinismus und Freiheit nur durch die Urteilskraft ausgefüllt, und die Freiheit des rationalen Rechts wird – laut Schlegel noch²⁵ – in ein unerreichbares Reich verbannt. Die Theorie in Kants Philosophie wird als a priori und rationale Konstruktion auf einem einzigen Mal entworfen, und die Praxis besteht im Versuch sie in der Welt der Erfahrung umzusetzen.

Schlegel versucht gemäß seiner Behauptung eines Organismus, die Kluft zwischen den rationalen Konstruktionen und der Empirie zu vermeiden.²⁶ Die Philosophie solle immer in Beziehung zum Ganzen, zu dem sie gehört, betrachtet werden: Eine rein rationale Konstruktion ist ihm zufolge ein Fehler. Einerseits hat diese Aufgabenstellung den Mangel, dass sie nicht nach Universalität und Notwendigkeit streben darf, aber andererseits ist es durch die Abwesenheit der kantischen Kluft für Schlegel viel einfacher zu rechtfertigen, dass die Handlung des Menschen Erfolg und Folgen hat.

Die historische Rekonstruktion ist daher auch in der politischen Philosophie notwendig: Schlegel schlägt vor, nur das historische Recht, nur die Billigkeit und nicht das absolute Recht und die abstrakte Gerechtigkeit in Betracht zu ziehen. Die politische Reflexion soll sich auf empirische Beziehungen zwischen Men-

²⁵ Schlegel, Friedrich: *Philosophische Vorlesungen II (1800–1807)*, KFS 13, „Entwicklung der Philosophie in zwölf Büchern“, 67.

²⁶ „Theorie und Empirie sind vereint, verbunden, und nicht getrennt, wie im Mechanismus, wo der Mechanismus a priori von der Empirie unterschieden wird“, Schlegel: *Transzendentalphilosophie*, 58.

schen konzentrieren und auf diese Weise die Gesetze (wenn auch nur teilweise) des Ganzen erkennen. Daher konzentriert sich Schlegel nicht auf eine rationale Rechtslehre, die vom abstrakten Individuum ausgeht, sondern geht von einer Betrachtung der Ehe und der Familie aus.²⁷ Auch eine solche Betrachtung aber anerkenne die eigene Vorläufigkeit und Unvollkommenheit und stelle sich also nicht als eine perfekte und allgemeine Theorie vor. Die Philosophie könne keine Absolutheit erreichen, sondern sei ein Experiment,²⁸ eine fortdauernde Untersuchung und Selbstkritik.

7 Schluss

Bei Kant und Schlegel stellt sich die Beziehung zwischen Determinismus und Freiheit ganz unterschiedlich dar: Bei Kant sind sie völlig getrennt, bei Schlegel sind sie im Gegensatz dazu vollkommen verbunden. Wegen der unaufhebbaren Distanz, die sie in der kantischen Darstellung trennt, werde die Freiheit laut Schlegel etwas Unerreichbares und die Theorie, die aus dieser Trennung stammt, könne nur ein Paradigma sein, ein „als ob“ – mit dem Risiko, dass in der Tat die Freiheit nur außerhalb der politischen Welt verfolgt werden kann.

Im Gegensatz dazu sind Natur, Determinismus und Freiheit in Schlegels Philosophie in einem beweglichen und lebendigen Organismus vollkommen verbunden. Deswegen ist die Theorie der politischen Freiheit gar nicht als ein Paradigma zu behandeln, sondern eine Reflexion darüber, was die Freiheit, in einem gewissen Punkt der Entwicklung des Ganzen, ist. Sie ist nicht so streng von der Welt der menschlichen Rationalität getrennt, die über die Natur nur Vermutungen anstellt, ohne die Dinge an sich zu erkennen. Sie sei nicht nur mit dem Menschen, sondern auch mit der Natur selbst eng verbunden und die Theorie solle sich nicht radikal von ihr trennen, um die Freiheit darzustellen. Man solle nicht vom Determinismus abstrahieren, sondern versuchen zu denken, dass er die Beschreibung nur eines Teils der Natur ist und zu der auch der Mensch und seine intellektuellen Fähigkeiten gehören. Es gibt daher keinen Streit zwischen Freiheit und Determinismus und die Philosophie soll nicht eine Lösung in sich selbst finden, sondern nur die Gesetze und die Entwicklungen des Organismus untersuchen, um dem Menschen zu empfehlen, wie man seine eigene Rolle in diesem

²⁷ Schlegel, Friedrich: *Philosophische Vorlesungen I (1800–1807)*. In: Schlegel, *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*. Hg. v. Ernst Behler. Bd. 12. Paderborn/Zürich 1964 und *Schlegel: Philosophische Vorlesungen II (1800–1807)*, KFS 13, „Entwicklung der Philosophie in zwölf Büchern“.

²⁸ „Die Philosophie ist ein Experiment, und daher muß jeder, der philosophieren will, immer wieder von vorne anfangen“, Schlegel: *Transzendentalphilosophie*, 3.

Ganzen finden kann: nicht um dieses menschlichen Gesetzen zu unterwerfen, sondern um seine Entwicklung zu unterstützen.

